

**Fachbereich Gesundheit & Verbraucherschutz-FB 7**

Fachdienst Verbraucherschutz und Veterinärwesen für  
den Landkreis Goslar und die Stadt Salzgitter

Az. 7.2 - 39 61

**Ämtliche Bekanntmachung des Landkreises Goslar**

**I. Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung**

**über die Anordnung der Aufstallung des Geflügels zum Schutz gegen die  
Aviäre Influenza  
im Landkreis Goslar und der Stadt Salzgitter**

Aufgrund § 1 Abs. 1 Nds. Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz, § 24 Abs. 3 Nr. 7 Tiergesundheitsgesetz und des § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung wird verfügt und bekanntgemacht:

**1.** Sämtliches im Landkreis Goslar und der Stadt Salzgitter gehaltenes Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) ist ab sofort vorerst bis zum **15.04.2021** ausschließlich

- a) in geschlossenen Ställen oder
- b) unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenabgrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung)

zu halten.

**2.** Aus besonderem öffentlichen Interesse wird die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

**3.** Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Die vollständige Allgemeinverfügung inklusive Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung finden Sie auf der Homepage des Landkreises Goslar unter [www.landkreis-goslar.de/verkundungen in der Rubrik: ortsübliche Bekanntmachungen](http://www.landkreis-goslar.de/verkundungen%20in%20der%20Rubrik%3A%20ortsuebliche%20Bekanntmachungen).

Goslar, den 03.03.2021

gez.  
Thomas Brych  
Landrat